

Amt Schönberger Land  
-Der Gemeindevahlleiter-

### **Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die Stadtvertretung Dassow**

Gemäß § 46 des Landes-und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird festgestellt, dass der Sitz der mit Wirkung vom 11.06.2019 aus der Stadtvertretung Dassow ausgeschiedenen Person Pahl, Annett auf Grund des Gemeindevahlergebnisses in der Stadt Dassow am 26.05.2019 auf die Ersatzperson Kreft, Anett übergeht. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 LKWG M-V jeder Wahlberechtigte in der Stadt Dassow binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindevahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 17.06.2019

gez. Lehmann  
Gemeindevahlleiter

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen\\_mit\\_Ablauf\\_des\\_18.06.2019](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen_mit_Ablauf_des_18.06.2019) bekannt gemacht.